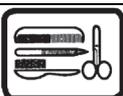
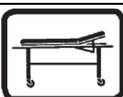
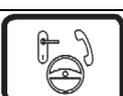


Hygiene-/Desinfektionsplan für Bestatter

**Zum Schutz des Bestatters und seines Personals vor Infektionen
- in Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschrift VGB 103 -**

Erforderliche Hygienemaßnahmen sind für jeden Arbeitsbereich vom Arbeitgeber festzulegen, siehe Arbeitsschutzgesetz. Verwenden Sie nur solche Mittel, die DGHM-, und/oder RKI-gelistet sind

WAS wird gemacht	WANN ist es zu tun	WOMIT sollte es getan werden	WIE wird es gemacht	WER ist zuständig
 Hände und ggf. Unterarme	Nach jedem Kontakt mit Verstorbenen oder Gegenständen, die mit Verstorbenen in Berührung waren.		Konzentrat aus Dosierspender in die trockenen Hände einreiben.	
 Verstorbener	Bei jeder Hygienischen Versorgung 1. und 2. Desinfektion		Einsprühen oder aufputzen voll benetzen	
 Instrumente die mehrfach benutzt werden	Nach jeder Benutzung Erst desinfizieren und dann reinigen. (Handschuhe tragen)		Vollständig in die Lösung einlegen. Nach Einwirkzeit mechanisch reinigen.	
 Fahrtrage/ Transportsarg	Nach Kontakt mit Verstorbenen und / oder deren Ausscheidungen.		Mit Lösung gründlich abwaschen. Einsprühen / voll benetzen	
 Überführungsfahrzeug	Wöchentlich bzw. bei sichtbarer Verschmutzung.		Transportraum feucht wischen.	
 Kleinflächen	Nach Bedarf bzw. bei Verschmutzung.		Einsprühen / voll benetzen	
 Arbeitsräume/ Arbeitsflächen	Arbeitstäglich bzw. nach Bedarf.		Mit Lösung wischen, Einwirkzeit einhalten.	
 Arbeitskleidung	Nach Bedarf bzw. nach Kontakt mit Verstorbenen.		60°C -Programm in der Waschmaschine.	
 Spitze, scharfe Gegenstände	Bei Bedarf. Einwegartikel nach Gebrauch.		In verschleißbaren, durchstichsicheren Behältern in den Abfall geben.	